Jahrgang 47 | Donnerstag, 26. November 2026 | Ausgabe Nr.24

Markt Neubrunn

Rainberg Bote

Nachrichten für Neubrunn und Böttigheim

Informationen – Berichte – Vereinsnachrichten – wichtige Mitteilungen – Termine



Gemeindeverwaltung Neubrunn
Hauptstr. 27, 97277 Neubrunn

Kontakt:

Telefon:	09307 9889-0
Fax:	09307 9889-10
E-Mail:	info@neubrunn.de
Internet:	www.neubrunn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag Nachmittag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag Nachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Anmeldeschluss für den nächsten Rainberg Boten:
Donnerstag, 03. Dezember 2026!

Die nächste Ausgabe des Rainberg Boten erscheint:
Donnerstag, 10. Dezember 2026!

Impressum

Herausgeber u. Druck:
Markt Neubrunn, Hauptstr. 27, 97277 Neubrunn
Tel. 09307 / 9889 – 0, Fax 09307 / 9889 – 10
info@neubrunn.de

verantwortlich: Erster Bürgermeister Horst Hofmann

Aus dem Rathaus

Nächste Gemeinderatssitzung

Mittwoch, 02.12.2026
Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Rathaus Neubrunn

Nächste Bürgersprechstunde Böttigheim

Dienstag, 01.12.2026
Dienstag, 08.12.2026

16.00 – 17.00 Uhr
Rathaus Böttigheim

Telefonische Terminvereinbarung ist jederzeit möglich.

Nächster Notartermin

Donnerstag, 03.12.2026 ab 17.00 Uhr

Kontakt aufnehmen oder Termin vereinbaren:
Notariat Marktheidenfeld
Würzburger Str. 10, 97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391/98680
Fax 09391/986851
E-Mail post@notare-marktheidenfeld.de

Abfallentsorgung

Restmüll	Freitag	27.11.2026
Bioabfall	Freitag	04.12.2026
Restmüll	Freitag	11.12.2026
Gelbe Tonne	Montag	14.12.2026

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Neubrunn: Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Böttigheim: Sa. 13.00 - 15.00 Uhr

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** erfahren Sie unter der **Rufnummer ☎ 116117** (ohne Vorwahl).
Fachärztlicher Bereitschaftsdienst der **Kinder- und Jugendärzte ☎ 0700/35070035.**
In dringenden Fällen können Sie die Notrufnummer ☎ 112 (Rettungsdienst und Feuerwehr) wählen.
Die **Apothekennotdienste** finden Sie unter der **Hotline-Nr.** der deutschen Apotheker:
☎ 0800 00 22833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
☎ 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)
https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche

Wegen einer Schulung ist das Rathaus Neubrunn am Montag, 30.11.2026 von 08.00 – 13.00 Uhr geschlossen.

Rentenberater Terminvereinbarung

Am 10. Dezember 2026, ab 14.00 Uhr, kommt Herr Klammer ins Rathaus Neubrunn. Er berät und informiert über Rentenangelegenheiten. Des Weiteren nimmt er Rentenanträge auf bzw. gibt Hilfestellungen beim Ausfüllen. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin im Bürgerbüro: Tel. 9889-13 oder -14.

Baugrundstücke in Neubrunn – jetzt informieren und bewerben!

Sie möchten Ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen?

Der Markt Neubrunn bietet derzeit im Ortsteil Neubrunn attraktive Baugrundstücke zum Verkauf an.
Es bietet sich die Möglichkeit, den Wunsch nach den eigenen vier Wänden in unserer schönen Gemeinde zu verwirklichen und gleichzeitig Teil unserer lebendigen Dorfgemeinschaft zu werden.

Interessierte können sich auf der Homepage unter www.neubrunn.de/bauplaetze über die zur Verfügung stehenden Baugrundstücke näher informieren.



Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.11.2026

Förderinitiative "Innen statt Außen" und Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung

Mit dieser Förderinitiative sollen Gemeinden bei ihrem Engagement zum Flächensparen mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt werden, d. h. der Fördersatz (zuwendungsfähige Kosten) wird um 20 Prozentpunkte von 60 auf 80 Prozent erhöht. Es können i. d. R. innerörtliche Maßnahmen bezuschusst werden, die innerhalb von Erneuerungsgebieten liegen.

Dazu zählen vor allem:
- kommunale Maßnahmen
- die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Baudenkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden (auch Maßnahmen Dritter oder Privater),

Der Markt Neubrunn verfolgt in der Stadtentwicklung den Ansatz zum nachhaltigen Umgang mit Flächen und hat diesbezüglich bereits einige Maßnahmen durchgeführt oder im Rahmen des ISEK in Planung.

Um den Fördervoraussetzungen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ gerecht zu werden fasste der Marktgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Markt Neubrunn verpflichtet sich die Fördervoraussetzungen, insbesondere die Umsetzung einer vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption, im Sinne der Förderinitiative „Innen statt Außen“ zu erfüllen.

Der Umgang mit Flächen sollte dem Nachhaltigkeitsprinzip folgen. Untergenutzte oder brachliegende innerörtliche Flächen sowie leerstehende Gebäude sollen wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Ausweisung von Bauland ist nur im nachgewiesenen Bedarfsfall vorzunehmen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB und §2 Abs. 2 BauGB, Gemeinde Werbach, Bebauungsplan „Solarpark Kümmelberg“

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass keine Anregungen oder Änderungsvorschläge vorgebracht werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB und §2 Abs. 2 Bau GB, Gde Werbach, Bebauungsplan „Solarpark Werbach“

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass keine Anregungen oder Änderungsvorschläge vorgebracht werden.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Neubrunn

Der Freistaat Bayern gewährt bislang für Kindergartenkinder einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich.

- Änderung ab 01.01.2027: Im Zuge der BayKiBiG-Reform wird der bisher gesondert ausgewiesene Beitragszuschuss abgeschafft.

Ab 2027 besteht kein individueller Anspruch mehr auf die monatliche Beitragsreduzierung um 100 Euro.
Die Eltern müssen grundsätzlich wieder den regulären Elternbeitrag entrichten, sofern der Träger keine eigene Beitragsermäßigung vorsieht.

Vorschlag der Verwaltung:
Die Vorgehensweise beider Kindergärten angleichen. Elternbeitrag in voller Höhe verlangen, aber ein „gemeindlicher Zuschuss“ in Höhe von 40% ab dem zweiten Kind. Dadurch würde für den KiGa Böttigheim die Regelung mit dem beitragsfreien dritten Kind entfallen und gleichzeitig wäre die Satzung dahingehend abzuändern, dass die Regelung, mit Eintritt des 1. Kindes ins Vorschulalter aus der Zählung, entfällt. Die Berechnung der Elternbeiträge würde deutlich weniger fehleranfällig. Hinzukommt, dass aktuell keine Familie drei oder mehr Kinder im Kindergarten Böttigheim hat. Dadurch würden

entsprechend mehr Familien profitieren, wenn das Vorschulkind weiterhin als 1. Kind gewertet wird.

Der Marktgemeinderat stimmte mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung dem Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Einführung eines gemeindlichen Geschwister-zuschusses, Antrag des St. Elisabeth Verein e. V.

Mit Schreiben vom 25.09.2026 hat sich der St. Elisabeth Verein e. V. an den Markt Neubrunn gewandt.

Hintergrund ist der zum 01.01.2027 vorgesehene Wegfall des bisherigen staatlichen Zuschusses in Höhe von 100 Euro je Kind und Monat.

Der Marktgemeinderat fasste einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vom St. Elisabeth Verein Neubrunn e. V. mit Schreiben vom 25.09.2026 mitgeteilte Anpassung der Elternbeiträge zum 01.01.2027 aufgrund des Wegfalls des bisherigen staatlichen Zuschusses zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt, ab dem 01.01.2027 einen gemeindlichen Geschwisterzuschuss für die Kindertageseinrichtung St. Elisabeth Verein Neubrunn e. V. einzuführen. Ziel ist die finanzielle Entlastung von Familien, die gleichzeitig mehrere Kinder in der Einrichtung betreuen lassen. Dies gilt ausschließlich für in Neubrunn wohnhafte Kinder (es gilt der Hauptwohnsitz).

Der Zuschuss wird nach den folgenden Grundsätzen gewährt:

a) Für das erste gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind wird der reguläre, für dieses Kind geltende Elternbeitrag in voller Höhe erhoben.

b) Für das zweite gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind wird der reguläre Betreuungsbeitrag um 40 % ermäßigt. Der Markt Neubrunn übernimmt den Ermäßigungsbetrag in voller Höhe als Zuschuss an den Träger.

c) Für jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind gilt dieselbe Regelung wie für das zweite Kind. Der reguläre Betreuungsbeitrag wird jeweils um

40 % ermäßigt; der Markt Neubrunn übernimmt den entsprechenden Ermäßigungsbetrag.

d) Bemessungsgrundlage für die Ermäßigung ist der reguläre monatliche Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindes entsprechend der gebuchten Betreuungszeit und der jeweiligen Betreuungsform, vor Abzug des gemeindlichen Geschwisterzuschusses. Gesondert erhobene Kostenbestandteile, insbesondere der monatliche Anteil für Getränke und sonstige Zusatzleistungen, werden nicht ermäßigt.
Die Abrechnung des Geschwisterzuschusses erfolgt unmittelbar zwischen dem Träger und dem Markt Neubrunn. Der Träger weist die gewährten Ermäßigungen und die daraus resultierenden Zuschussbeträge nachvollziehbar aus.

Antrag auf Zustimmung zur Errichtung einer Outdoor-Station auf gemeindlichem Grundstück im Rahmen der Kleinprojekteförderung der LAG Südwest-Dreieck, Sportverein Böttigheim

Der Sportverein Böttigheim möchte sich im Rahmen der Kleinprojekteförderung der LAG Südwest-Dreieck um eine Förderung für die Errichtung einer Outdoor-Station auf dem Gelände des „neuen“ Sportplatzes in Böttigheim bewerben.

Der Marktgemeinderat fasste einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Dem Antrag des Sportvereins Böttigheim auf Zustimmung zur Errichtung einer Outdoor-Station auf einer etwa 6 x 6 Meter großen Teilfläche des gemeindlichen Sportgeländes in Böttigheim im Rahmen der Kleinprojekteförderung der LAG Südwest-Dreieck wird zugestimmt.

Da die Errichtung auf einer gemeindlichen Grundstücksfläche erfolgt, gelten für den Verein folgende Bedingungen:

1. Unterhaltung und Instandhaltung: Der Sportverein Böttigheim übernimmt die vollständige Unterhaltung und Instandhaltung der Outdoor-Station sowie der dazugehörigen Fläche. Dies umfasst insbesondere die laufende Pflege, Wartung, Reparaturen und gegebenenfalls erforderliche Erneuerungen.

2. Verkehrssicherungspflicht: Der Verein übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die Anlage und deren unmittelbaren Nutzungsbereich. Die Anlage ist regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen und sicheren Zustand zu überprüfen. Festgestellte Schäden und sicherheitsrelevante Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Bis zur Beseitigung etwaiger Gefahren ist die Anlage gegebenenfalls zu sperren.

3. Kostenübernahme: Sämtliche mit Errichtung, Betrieb, Unterhaltung, Instandhaltung und gegebenenfalls Rückbau der Anlage verbundenen Kosten trägt der Sportverein.

4. Rückbauverpflichtung: Wird die Nutzung der Outdoor-Station dauerhaft aufgegeben oder verlangt der Markt Neubrunn aus sachlichem Grund die Aufgabe der Nutzung, ist der Verein verpflichtet, die Anlage auf eigene Kosten vollständig zurückzubauen und den ursprünglichen Zustand der Grundstücksfläche wiederherzustellen. Die Zweckbindungsfrist wird in jedem Fall beachtet.

5. Sicherung der Zugänglichkeit: Die Zufahrt für größere Fahrzeuge sowie die jederzeitige uneingeschränkte Zugänglichkeit des Notausgangs müssen dauerhaft gewährleistet bleiben.

Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab bekannt …

… dass in der KW 46 die Fa. NetCom (Breitbandausbau) mit den Ausbesserungsarbeiten an den Straßen und Gehwegen begonnen hat.

Dieser Bericht ist eine gekürzte Fassung. Ausführliche Protokolle können im Rathaus Neubrunn oder online im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Die Genehmigung der Protokolle erfolgt in der Regel in der nächsten Marktgemeinderatssitzung. Eventuelle Einwände werden ggf. im nächsten Bericht richtiggestellt.

Adventsfenster Neubrunn

Eingeladen sind „ALLE“, ob „Groß oder Klein, Jung oder Alt.“ Evtl. Taschenlampen mitbringen.

Bereits gemeldete Termine:

- **27.11.2026** = Adventsglühen / Treffpunkt: **Feuerwehrgerätehaus** um **18.00 Uhr**
- **06.12.2026** = Kinderwünsche e.V. Neubrunn / Treffpunkt: **Charlie-Rivel-Haus** an der Scheune in der Ringstraße um **17.00 Uhr**

Saisonkarten Freibad 2027



Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Ab sofort sind im Rathaus Neubrunn, Bürgerbüro, die Saisonkarten für das Freibad Neubrunn für 2027 erhältlich.

Kindergarten Böttigheim

Danke

Wir bedanken uns herzlich bei unserem **Elternbeirat** sowie allen **helfenden Händen**, die mit ihrem Engagement, ihrer Vorbereitung und ihrer Unterstützung zum Gelingen des Martinsumzuges beigetragen haben.

Euer Kindergarten Böttigheimer Rasselbande

Infos und Termine aus Neubrunn und Böttigheim

Seniorennachmittag Neubrunn

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am 08.12.26 Beginn 14.00 Uhr im Pfarrsaal Neubrunn



Verein für Kultur und Heimatpflege



Herzliche Einladung ergeht zur Abschlusswanderung im Jahr 2026 am Freitag 11. Dezember. Treffpunkt um 13.30 Uhr an der Festhalle. In Fahrgemeinschaften geht's nach Helmstadt. Dort laufen wir den zweiten Teil des Kulturweges mit Erklärungen von Vinzenz Bauer (ca. 8 km) Anschließend Einkehr im Gasthaus zum Ochsen.

Freiwillige Feuerwehr Neubrunn



Freiwillige Feuerwehr Böttigheim



Kinderwünsche Neubrunn





Liederkrone Neubrunn



Infos und Termine aus dem Landkreis Würzburg

APG

Der letzte Bus ist schon weg?

Das APG-ServiceTaxi bringt dich sicher direkt nach Hause!

Der Bus fährt nicht mehr, aber der Abend ist noch lange nicht vorbei? Kein Problem! Mit deiner Fahrtkarte bringt dich das APG-ServiceTaxi nachts sicher ans Ziel – ganz ohne Umweg über eine Haltestelle. Du wirst direkt abgeholt und bequem bis vor die Haustür gefahren. Dabei sparst du bis zu 20 Euro pro Fahrt.

Das Angebot gilt für Fahrten von Würzburg in den Landkreis Würzburg und umgekehrt zwischen 0 und 5 Uhr morgens. Wer eine gültige ÖPNV-Fahrkarte für diese Verbindung besitzt, erhält einen Zuschuss zum Taxipreis von bis zu 20 Euro.

Wer kann das APG-ServiceTaxi nutzen?
Du kannst das Angebot nutzen, wenn du eines dieser Tickets hast:

- das Deutschlandticket bzw. das Bayerische Ermäßigungsticket
- ein (rabattiertes) 365-Euro-Ticket
- eine Monats- oder Jahreskarte des NVM mit der passenden Fahrtstrecke.

Wichtig ist, dass du deine gültige Fahrkarte vor der Fahrt vorzeigst.

Wie hoch ist der Zuschuss für meine Fahrt?
Der Zuschuss ist abhängig von der Gemeinde, in die du fährst. Eine Übersicht findest du auf der APG-Homepage unter www.apg-info.de/Servicetaxi.

So einfach geht's:

- **Taxi bestellen:** Bestelle dein APG-ServiceTaxi spätestens bis 4:30 Uhr bei der Taxi-Zentrale Würzburg unter Tel. 0931 19410 oder über die App taxi.eu.
- **Ticket zeigen:** Zeige dem Fahrpersonal vor Fahrtbeginn deine gültige Fahrkarte.
- **Beleg unterschreiben**: Unterschreibe den Taxi-Beleg.
- **Geld sparen**: Der Zuschuss von bis zu 20 Euro wird automatisch vom Fahrpreis abgezogen. Du musst dich um nichts weiter kümmern.

Gemeinsam unterwegs? Kein Problem! Du kannst auch Freunde mitnehmen, die selbst keine der genannten Fahrkarten besitzen.

Weitere Informationen zum APG-ServiceTaxi gibt es unter www.apg-info.de/Servicetaxi.



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft
Hl. Benedikt zwischen Tauber & Main



Katholische Pfarreiengemeinschaft

Böttigheim, Helmstadt, Holzkrichhausen, Neubrunn,
Uettingen und Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell

Bürozeiten des Pfarrbüros in Helmstadt:
St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt, Tel. 09369/23 62
Do. 14:00 Uhr - 17:00 Uhr,, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Neubrunn:
Schloßstraße 1, 97277 Neubrunn, Tel. 09307/250
Mi. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr, Do. 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
E-Mail: st-georg.neubrunn@bistum-wuerzburg.de

Ab sofort finden Sie alle Sonntagsgottesdienste unserer Pfarreiengemeinschaft auf dieser Seite zusammengefasst. Veranstaltungen werden wie bisher separat aufgeführt.

Di, 01.12. Dienstag der 1. Adventswoche
05:45 Uhr Uettingen — Roratemessfeier im Sportheim anschließend Frühstück
18:30 Uhr Holzkirchen — Adventliche Messfeier am Abend in der Klosterkirche

Mi, 02.12. Mittwoch der 1. Adventswoche
19:00 Uhr Neubrunn — Messfeier

Do, 03.12. Hl. Franz Xaver
18:30 Uhr Holzkirchhausen — Fackelgottesdienst im Freien
18:30 Uhr Wüstenzell — Adventliche Messfeier am Abend

Sa, 05.12. Hl. Arno
14:30 Uhr Tauffeier
18:30 Uhr Remlingen — Fackelgottesdienst im Freien
18:30 Uhr Wüstenzell — Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)

So, 06.12. 2. Advent
09:00 Uhr Böttigheim — Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)
09:00 Uhr Holzkirchen — Messfeier in der Klosterkirche
10:30 Uhr Helmstadt — Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)
10:30 Uhr Holzkirchhausen — Familiengottesdienst
10:30 Uhr Neubrunn — Messfeier
18:30 Uhr Uettingen — Messfeier

Di, 08.12. Hochfest Mariä Empfängnis
05:45 Uhr Remlingen — Roratemessfeier, anschließend Frühstück
17:00 Uhr Helmstadt — Vorbereitung auf die Firmung

Mi, 09.12. Mittwoch der 2. Adventswoche
19:00 Uhr Neubrunn — Messfeier

Do, 10.12. Donnerstag der 2. Adventswoche
14:00 Uhr Helmstadt — Firmung

Fr, 11.12. Freitag der 2. Adventswoche
05:45 Uhr Helmstadt — Roratemessfeier, anschließend Frühstück

Sa, 12.12. Samstag der 2. Adventswoche
18:30 Uhr Helmstadt — Vorabendgottesdienst
18:30 Uhr Neubrunn — Fackelgottesdienst im Schloßgarten
18:30 Uhr Holzkirchen — Bußgottesdienst (Wortgottesfeier) in der Klosterkirche

So, 13.12. 3. Advent (Gaudete)
09:00 Uhr Wüstenzell — Messfeier
10:30 Uhr Holzkirchhausen — Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)
10:30 Uhr Böttigheim — Messfeier
10:30 Uhr Remlingen — Evangelischer Gottesdienst
17:00 Uhr Neubrunn — Kirchliche Adventsfeier
18:30 Uhr Uettingen — Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)

Di, 15.12. Dienstag der 3. Adventswoche
18:30 Uhr Helmstadt — Fackelgottesdienst auf dem Rathausplatz

Mi, 16.12. Mittwoch der 3. Adventswoche
19:00 Uhr Neubrunn — Messfeier

Do, 17.12. Donnerstag der 3. Adventswoche
05:45 Uhr Holzkirchhausen — Adventliche Messfeier, anschließend Frühstück

Fr, 18.12. Freitag der 3. Adventswoche
09:00 Uhr Helmstadt — Messfeier im Pfarrheim, anschließend Frühstück

Sa, 19.12. Samstag der 3. Adventswoche
18:30 Uhr Wüstenzell — Vorabendgottesdienst

So, 20.12. 4. Advent
09:00 Uhr Holzkirchhausen — Messfeier
09:00 Uhr Holzkirchen — Messfeier in der Klosterkirche
10:30 Uhr Helmstadt — Messfeier
10:30 Uhr Remlingen — Messfeier
10:30 Uhr Neubrunn — Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)
18:30 Uhr Uettingen — Messfeier

Do, 24.12. Heiligabend
15:30 Uhr Helmstadt — Kinderkrippenfeier
16:00 Uhr Neubrunn — Christmette
16:00 Uhr Wüstenzell — Krippenfeier
16:30 Uhr Uettingen — Kinderkrippenfeier
17:00 Uhr Holzkirchhausen — Christmette im Freien
17:00 Uhr Remlingen — Christmette auf dem Marktplatz
17:30 Uhr Böttigheim — Christmette
20:30 Uhr Helmstadt — Christmette
21:30 Uhr Holzkirchen — Christmette in der Klosterkirche
22:00 Uhr Uettingen — Christmette

Fr, 25.12. Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn
09:00 Uhr Holzkirchhausen — Messfeier
09:00 Uhr Wüstenzell — Messfeier
10:30 Uhr Uettingen — Messfeier
10:30 Uhr Neubrunn — Messfeier

Sa, 26.12. 2. Weihnachtstag, Hl. Stephanus
09:00 Uhr Holzkirchen — Messfeier in der Klosterkirche
09:00 Uhr Böttigheim — Messfeier
10:30 Uhr Helmstadt — Messfeier
10:30 Uhr Remlingen — Messfeier

So, 27.12. Fest der Heiligen Familie
10:30 Uhr Helmstadt — Messfeier
10:30 Uhr Neubrunn — Messfeier

Do, 31.12. Hl. Silvester I.
15:30 Uhr Wüstenzell — Messfeier zum Jahresschluss
17:00 Uhr Helmstadt — Messfeier zum Jahresschluss **auf dem Rathausplatz**
17:00 Uhr Neubrunn — Messfeier zum Jahresschluss
18:30 Uhr Böttigheim — Messfeier zum Jahresschluss

Fr, 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
10:30 Uhr Remlingen — Messfeier zum Jahresanfang
17:00 Uhr Holzkirchhausen — Messfeier zum Jahresanfang
17:00 Uhr Holzkirchen — Messfeier zum Jahresanfang in der Klosterkirche
18:30 Uhr Uettingen — Messfeier zum Jahresanfang



S²IMMOBILIEN
MAKLER & PLANER FÜR WOHNIMMOBILIEN



Anzeigen

Erschlossenen Bauplatz in Böttigheim mit 688 qm zu verkaufen.
Weitere Auskünfte unter 0175/9706597

Für das nächste Mitteilungsblatt am

Donnerstag, 10. Dezember nehmen wir gerne Ihre Weihnachtsgrüße entgegen.

Annahmeschluss ist Donnerstag, 3. Dezember.

Wir verkaufen auch in diesem Jahr wieder unsere regionalen Nordmanntannen in unterschiedlichen Größen am Anwesen Familie Walter-Bartsch in Böttigheim Neubrunner Weg 3
(neben dem Feuerwehrhaus)

Öffnungszeiten:
10. - 12. Dezember 2026
17 - 19. Dezember 2026
21.- 22. Dezember 2026

Öffnungszeiten: Jeweils von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Bei Rückfragen erreichen Sie Familie Bartsch unter Tel: 09349/444

Tannenwedel und Mistelzweige können gegen eine Spende für den Sambia-Verein erstanden werden.

Wir wünschen allen unseren Kunden eine erfreuliche und gemütliche Vorweihnachtszeit

Weihnachts-Tombola zugunsten Sambia e.V.
Auf dem Christbaum-Verkaufsgelände in Böttigheim findet zu den Öffnungszeiten eine Weihnachtstombola zugunsten unserer Projekte in Sambia statt.
Mehr zum Sambia-Verein finden Sie unter
www.Sambia-ev.de

ELEKTRO LANIG
ELEKTROTECHNIK

Neu für Sie vor Ort: Elektro Lanig stellt sich vor

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir bringen Energie in Ihr Projekt! Ab sofort bin ich mit meinem Einzelunternehmen **Elektro Lanig** in Neubrunn und Umgebung für Sie da.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE:

- **Kundendienst:** Schnelle Hilfe bei Reparaturen und Elektroproblemen
- **Altbau:** Sichere Modernisierung und Sanierung Ihrer Elektrik
- **Neubau:** Moderne Planung und Installation von Anfang an

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Rufen Sie mich gerne an – ich freue mich auf Ihre Projekte und auf ein persönliches Kennenlernen im neuen Jahr.

Herzliche Grüße
Daniel Lanig

Elektro Lanig
Steilersgasse 8, 97277 Neubrunn
Telefon: 0170 4824252
E-Mail: Elektro-lanig@freenet.de





Suche für meine alleinstehende Mutter zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 1-1,5 Zimmer Wohnung in Neubrunn oder näherer Umgebung.
Wenn möglich ebenerdig oder 1. Stock und Warmmiete max. 600,- €
Bitte melden bei:
Silke Derr 0151/67777781
Harald Derr 0151/15281674



OMEGA
Bestattungen
Ihr professioneller Bestatter
www.omega-trauerhilfe.de
Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:
0931 406 333 36
• alle Bestattungsarten
• auf allen Friedhöfen tätig
• Bestattungsvorsorge
info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland
Trauerhilfe
Trauerhilfe Emmerling
Inh. Anette Dölzer-Nachtmann
Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

ÄNDERUNGEN ZUM 1.1.2027

Zum 1. Januar kommt es zu einer Anpassung der Abfallgebühr:

BEHÄLTER	JAHRESGEBÜHR
60 Liter Restmüll	314,83 €
90 Liter Restmüll	401,13 €
120 Liter Restmüll	487,43 €
240 Liter Restmüll	832,63 €
1.100 Liter Restmüll	3.349,20 €
Zusatzbehälter 120 Liter Bio	97,49 €

Jeder Grundstückseigentümer erhält Anfang Dezember per Post einen neuen Abfallgebührenbescheid.
Auf der Homepage von team orange erhalten Sie weitere Informationen zu allen Fragen rund um die Abfallwirtschaft.

So können Sie die Abfallgebühren bezahlen:

1. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
Das Formular hierfür erhalten Sie:
- online **www.team-orange.info/formulare**
- in unserem KundenCenter in Veitshöchheim
- in allen Gemeindeverwaltungen

2. Jährliche Überweisung auf das folgende Konto:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05 7905 0000 0043 8664 58
BIC: BYLADEM1SWU

Bitte unbedingt die jeweilige Objektnummer angeben. Diese finden Sie auf Ihrem aktuellen Gebührenbescheid.

NICHT VERGESSEN! Die Abfallgebühr ist fällig am: **15.2.2027**

team orange
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Wir gehören zum KU



LASS DICH BERATEN:
APG-Kundenzentrum
Juliuspromenade 40 - 44
in Würzburg

Flug mit dem Raumschiff: Unbezahlbar.
Fahrt mit dem Bus: Ab 1,47 Euro* am Tag.

* mit dem 9-Uhr-Abo NVM.

APG
Der Landkreis-Bus
KU